

Regierungsratsbeschluss

vom 27. November 2007

Nr. 2007/1967

Oensingen: Änderung von § 11 (Industriezone) des Zonenreglementes / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Oensingen unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des § 11 (Industriezone) des Zonenreglementes zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Änderung von § 11 der Industriezonenvorschriften im Zonenreglement der Gemeinde Oensingen bringt eine Präzisierung der zulässigen Nutzung in der Industriezone. Vor dem Hintergrund der gezielteren Steuerung der Ansiedlung neuer Betriebe ist die Einführung der Gestaltungsplanpflicht zweckmässig. Die Strategie der bisherigen Ortsplanung, nämlich in der Industriezone Verkaufs- und Ausstellungsflächen nur in untergeordnetem Rahmen zuzulassen und das Einkaufen im eigentlichen Dorfkern zu konzentrieren, wird durch die geänderte Zonenvorschrift gestärkt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 27. Juli 2006 bis zum 27. August 2006. Innerhalb der Auflagefrist ging eine Einsprache ein, die aber mit Brief vom 19. Juni 2007 zurückgezogen wurde. Der Gemeinderat genehmigte die Änderung von § 11 (Industriezone) des Zonenreglementes am 3. Juli 2007.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung von § 11 (Industriezone) des Zonenreglementes der Einwohnergemeinde Oensingen wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Reglemente und Pläne verlieren, soweit sie mit der genehmigten Änderung des Zonenreglementes in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Oensingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'023.00 zu bezahlen.

K. Konrad Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Oensingen, 4702 Oensingen

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'000.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'023.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (3) TS, mit 1 gen. Zonenreglement (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Denkmalpflege und Archäologie, mit 1 gen. Zonenreglement (später)

Amt für Finanzen

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof, Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal, mit 1 gen. Zonenreglement (später)

Einwohnergemeinde Oensingen, 4702 Oensingen, mit 1 gen. Zonenreglement (später), mit Rechnung

Bauverwaltung Oensingen, 4702 Oensingen

Baukommission Oensingen, 4702 Oensingen

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Oensingen: Genehmigung Anpassung § 11 (Industriezone) des Zonenreglementes)